

# ARDEX EP 500 Komponente B



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
09.10.2019

Überarbeitungsdatum:  
25.08.2021

Ersetzt Version vom:  
09.10.2019

Version: 2.0

www.ardex.de

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX EP 500 Komponente B  
Produktcode : 32431, 32432

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

ARDEX GmbH  
Friedrich-Ebert-Strasse 45  
D-58453 Witten-Annen - Germany  
T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355  
[sicherheitsdatenblatt@ardex.de](mailto:sicherheitsdatenblatt@ardex.de) - [www.ardex.de](http://www.ardex.de)  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [sicherheitsdatenblatt@ardex.de](mailto:sicherheitsdatenblatt@ardex.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale	Breisacher Strasse 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	Für medizinische Auskünfte in deutscher und englischer Sprache

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert, Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol, Phenol/Formaldehyd, Harze, 3-

# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP)	: Aminopropyl-diethylamin : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Staub nicht einatmen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P280 - Augenschutz, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

#### 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert	(CAS-Nr.) 1173092-74-4	50 – 100	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Phenol/Formaldehyd, Harze	(CAS-Nr.) 9003-35-4 (EG-Nr.) 500-005-2	10 – 25	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol	(CAS-Nr.) 404362-22-7	2,5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
3-Aminopropyl-diethylamin	(CAS-Nr.) 104-78-9 (EG-Nr.) 203-236-4 (EG Index-Nr.) 612-062-00-1	2,5 – 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unter ärztliche Beobachtung stellen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken.

# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Trockensand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Explosionsgefahr	: Nicht brennbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Berührung mit der Haut vermeiden. Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.
----------------------	---

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Maßnahmen bei Staub	: Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel verwenden.
Sonstige Angaben	: Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt der zweiten Komponente beachten. Aerosolbildung oder Spritzer verhindern. Siehe Abschnitt 8.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.  
Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.  
Unverträgliche Materialien : Säuren.  
Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem kühlen Ort, getrennt von Säuren aufbewahren.  
Lager : Vor Frost schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

ARDEX EP 500 Komponente B		
Deutschland	Anmerkung	keine Expositionsgrenzwerte bekannt

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

#### Materialien für Schutzkleidung:

Undurchlässige Schutzkleidung

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert	mit Seitenschutz, Kunststoff	

#### Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmelige Arbeitskleidung	

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1, Typ P2	Schutz gegen Dämpfe	



# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Flüssig.
Farbe	: Gelblich.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: nicht bestimmt
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 201 °C
Flammpunkt	: > 101 °C
Zündtemperatur	: > Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: < 0,01 hPa (21°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: nicht bestimmt
Dichte	: 1,01 g/cm <sup>3</sup>
Relative Gasdichte	: nicht bestimmt
Löslichkeit	: Mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: 500 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: nicht bestimmt nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können freigesetzt werden: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. Ammoniak. Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente.

# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE CLP (oral)	597,015 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.  
pH-Wert: nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### ARDEX EP 500 Komponente B

Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### ARDEX EP 500 Komponente B

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

##### Phenol/Formaldehyd, Harze (9003-35-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
-----------------------------	--

##### 3-Aminopropyl-diethylamin (104-78-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Wasser.
-----------------------------	--------------------------------

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### ARDEX EP 500 Komponente B

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	nicht bestimmt
---	----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	nicht bestimmt
---	----------------

Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.
---------------------------	---

##### Phenol/Formaldehyd, Harze (9003-35-4)

Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
---------------------------	--

##### 3-Aminopropyl-diethylamin (104-78-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,123 – 0,36
---	--------------

Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
---------------------------	--

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### ARDEX EP 500 Komponente B

Ökologie - Boden	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in Abwasserkanäle, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
------------------	---

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### ARDEX EP 500 Komponente B

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen über das Produkt vorhanden
--------------------------------	--

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830






### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
2735	2735	2735	2735	2735
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Carbomonocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated ; 1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs.)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Carbomonocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated ; 1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs.), 8, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C7
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

##### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274

# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B  
Trennung (IMDG) : SGG18, SG35

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L  
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L

### - Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Beförderungskategorie (RID) : 3

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt  
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 g/l  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Gemäß ArbmedVV Organisation der Vorsorge "Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen".

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



# ARDEX EP 500 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*